



## Die GBS Nydamer Weg beschreibt beispielhaft ihre Praxis: Kinderrechte und Partizipation

### „JA!“ zu Kinderrechten ins Grundgesetz

In Deutschland gilt die UN-Kinderrechtskonvention bereits seit 1992, vollständig umgesetzt ist sie jedoch bis heute noch nicht. Insbesondere bei Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Rechtsprechung finden die Rechte der Kinder und Jugendlichen viel zu wenig Beachtung. Laut einer repräsentativen Umfrage im Auftrag des deutschen Kinderhilfswerkes für den Kinderreport 2015 kennen nur 4 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen und 3 Prozent der befragten Erwachsenen genau die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Kinderrechte, jeweils 19 Prozent wissen ungefähr darüber Bescheid. Fast die Hälfte der befragten Kinder und Jugendlichen (49 Prozent) sowie ein gutes Drittel der befragten Erwachsenen (36 Prozent) wissen nicht, was sich hinter der UN-Kinderrechtskonvention verbirgt (vgl. Bd. 1, Kinderrechte und Bildung, Praxisbuch Grundschule und Sek.-Stufe I). Dieses Ergebnis zeigt, dass Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, die Kinderrechte kaum kennen und es stellt sich uns die Frage, wie es dazu kommt, dass diese so wichtigen Rechte so wenig bekannt sind.

Als wir in den Märzferien 2018 auf das Projekt der Regenbogenschule in Schalkenbach „Ein buntes Band für Kinder- und Jugendrechte“ aufmerksam geworden sind, haben wir uns sofort daran beteiligt. Das Ziel der Aktion war es, Kinder- und Jugendrechte im Grundgesetz zu verankern und somit ein Zeichen zu setzen, wie wichtig die Bedeutung und die Werte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland sind. Bei der Mitmachaktion rief die Regenbogenschule, die sich bereits seit vielen Jahren im Bereich Kinder- und Jugendrechte engagiert, dazu auf, das längste Kinderrechteband der Welt zu basteln und so auf die Rechte aufmerksam zu machen. Hierfür galt es, gemeinsam Kinderrechte-Figuren auszumalen und ein Statement „Kinderrechte sind mir wichtig, weil...“ abzugeben. Kurzerhand haben wir daraus eine Ferienaktion

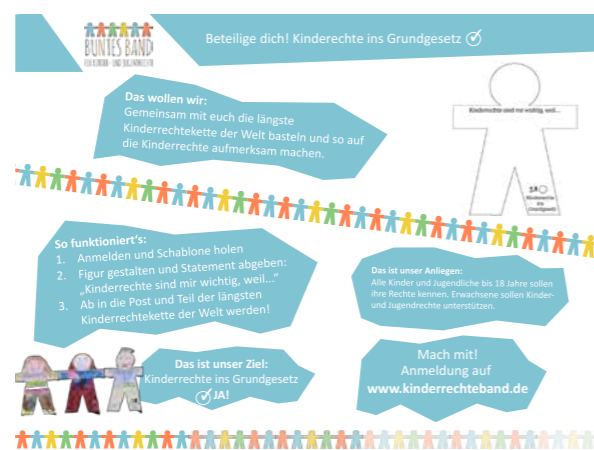
gemacht und gemeinsam mit den Kindern Kinderrechte-Figuren ausgeschnitten, ausgemalt und unsere Statements abgegeben, wie z. B.:

„Kinderrechte sind mir wichtig,  
weil mein Nein auch ein Nein sein soll!“  
„Kinderrechte sind mir wichtig,  
weil ich auch ernst genommen  
werden will!“

Insgesamt entstanden 52 ausgemalte Kinderrechte-Figuren, die nun rund 10 Meter des längsten Kinderrechte-Bandes der Welt ausmachen. Insgesamt umfasst das Band bereits eine Länge von 2.040 Meter! Mehr Informationen zu Kinderrechten ins Grundgesetz gibt es unter folgenden Links: <http://www.kinderrechteband.de/>; <https://kinderrechte-ins-grundgesetz.de/#>

### Unser Engagement für die Rechte von Kindern

Li Möllenhoff, pädagogische Fachkraft der GBS Nydamer Weg: „Die Rechte von Kindern gehen uns alle etwas an! Es ist enorm wichtig, sich mit diesen zu beschäftigen und sie sowohl den Kindern als auch den Erwachsenen bewusst zu machen. Als pädagogische Fachkraft verstehe ich es als meine Aufgabe, die Kinder darin zu unterstützen, ihre Rechte kennenzulernen und wahrzunehmen. In meinem pädagogischen Alltag ist es mir ein Anliegen, mich und mein Handeln immer wieder dahingehend zu reflektieren, die Rechte der Kinder zu wahren. Dazu gehört für mich auch, innerhalb des Systems und den bestehenden Strukturen Raum für Beteiligung und Mitwirkung zu schaffen und den Kindern beizubringen, Verantwortung für sich und auch für die Gesellschaft zu übernehmen. Es ist mir wichtig, die Kinder immer wieder zu ermutigen und sie zu befähigen, ihre Meinung, ihre Anliegen und Wünsche, aber auch ihre Sorgen zu äußern und in einen Dialog mit den



Kindern darüber zu treten, wie eine angemessene Umsetzung aussehen kann. Dazu gehört auch aufzuzeigen, wo die Grenzen bei der Umsetzung liegen.“

Die Beteiligung an dieser Aktion stellte für unsere pädagogischen Fachkräfte eine Möglichkeit dar, mit den Kindern über ihre Rechte ins Gespräch zu kommen und den Kindern zu zeigen, dass es wichtig ist, sich für die eigenen Rechte einzusetzen und Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen. Im Austausch zeigte sich, dass auch die Kinder an unserer Schule insgesamt eher wenig, jedoch variierend nach Alter, über ihre Rechte wissen. Doch nur, wenn die Rechte der Kinder und Jugendlichen bekannt sind, können diese gewahrt, eingehalten und von den Erwachsenen unterstützt werden.

Schule an sich bietet ein gutes Umfeld, um Kinderrechte sowie demokratisches Handeln zu lernen und zu leben. Dies ist eine wichtige Aufgabe, die Lehr- und pädagogische Fachkräfte, Kinder und Eltern idealerweise gemeinsam übernehmen. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine einmalige Aufgabe, die abgeschlossen werden kann, sondern um eine prozesshafte Entwicklung, die sich an dem Alters- und Entwicklungsstand der Kinder orientiert.

### UN-Kinderrechtskonvention Artikel 31

- (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.
- (2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.



Trägerübergreifend verstehen wir, als Rudolf-Ballin-Stiftung e.V., es als unsere Aufgabe, das Thema Kinderrechte ernst zu nehmen, unsere Mitarbeitenden dafür zu sensibilisieren und den Transfer zu und mit unseren Kindern zu gewährleisten.

„Viele kleine Leute  
an vielen kleinen Orten,  
die viele kleine Dinge tun,  
werden das Gesicht  
der Welt verändern.“

Stefan Zweig

### Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform

([https://www.ms.niedersachsen.de/themen/kinder\\_jugendliche/kinderhabenrechtetpreis/die-10-wichtigsten-kinderrechte](https://www.ms.niedersachsen.de/themen/kinder_jugendliche/kinderhabenrechtetpreis/die-10-wichtigsten-kinderrechte))

**Gleichheit:** Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2)

**Gesundheit:** Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)

**Bildung:** Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)

**Spiel und Freizeit:** Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)

### Freie Meinungsäußerung und Beteiligung:

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)

**Schutz vor Gewalt:** Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32 und 34)

**Zugang zu Medien:** Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Artikel 17)

**Schutz der Privatsphäre und Würde:** Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)

**Schutz im Krieg und auf der Flucht:** Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Artikel 22 und 38)

**Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung:** Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)

## Kinderrechte sind das Fundament für Partizipation und Partizipation ist eine grundsätzliche Handlungsweise

Die individuelle Sicht des Kindes auf die Welt, auf sich und auf andere ist der Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit. Wir begleiten die Kinder in ihrer Selbstbildung.

Das Wort „Partizipation“ stammt aus dem Lateinischen: „participare“ wird mit „teilnehmen, Anteil haben“ übersetzt. In der fachlichen Auseinandersetzung mit dem Begriff bedeutet die bloße Teilnahme (im Sinne von Mitmachen der Kinder bei einem Angebot der Erwachsenen) aber noch nicht, dass die Teilnehmenden auch partizipieren. Partizipieren bedeutet mehr: nämlich mitwirken, mitgestalten, mitbestimmen zu können.

In der Auseinandersetzung mit pädagogischem Handeln im Sinne der Begleitung und Initiierung von Beteiligung, Willensbekundung und Gestaltung stellt sich implizit auch die Machtfrage. Partizipation als Beteiligung an Entscheidungen braucht einen demokratischen Umgang mit Macht und fordert einen ernsthaften Dialog zwischen Erwachsenen und Kindern, um gemeinsam ihre Lebenswelt zu gestalten. Voraussetzung dafür ist, dass Erwachsene sich selbst und den Kindern Partizipation zutrauen.

### Auf die Haltung kommt es an

Die aktive Bereitschaft zum Zuhören, Kinder ernst zu nehmen in einer offenen dialogischen Haltung ist eine Grundvoraussetzung und die Basis für Partizipation und Demokratielernen.

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (Schröder 1995, S. 14)

Partizipation ist auch ein eigenes Bildungsthema und meint die Einübung demokratischen, sozial-kooperativen Entscheidens und Handelns mit anderen. Politische Bildung als „Demokratie lernen“ beginnt nicht erst mit der Volljährigkeit – politische Bildung beginnt mit der Geburt. Dieses geschieht nicht durch kognitiven Wissenserwerb, sondern in erster Linie durch die Erfahrung demokratischen Handelns. Damit wird Partizipation als „Demokratie lernen“ im ursprünglichen Sinn auch zu einem wichtigen Bildungsthema in Kindertageseinrichtungen und Schulen (vgl. dazu Kita Spezial 4/2005).

Um die Bildung der Kinder zu unterstützen und anzuregen, können Erwachsene Bildungsräume (Innen- und Außenräume, Zeiträume, Situationen...) sowie ihre Interaktionen mit den Kindern so gestalten, dass die Bildungsthemen, die die Kinder umtreiben, beantwortet werden und ihnen Anregungen für weitere Themen angeboten werden (vgl. Laewen 2002, 79 ff).

Beteiligung im pädagogischen Alltag ist in der Rudolf-Ballin-Stiftung e.V. nicht nur ein Schlagwort, sondern eine fest verankerte Haltung, die sich in ganz unterschiedlichen Handlungsansätzen und Methoden zeigt.

Als langjähriger Kita-Träger haben wir frühzeitig die partizipatorische Grundhaltung in den Leitgedanken festgeschrieben: „Wir fördern aktiv Beteiligung... Es werden Strukturen bereitgestellt, die es Eltern und Kindern ermöglichen, eigene Anliegen und Ideen einzubringen, Kritik und Beschwerden zu äußern und Prozesse mitzugestalten...“ (Auszug aus dem Leitbild der RBS).

### Die partizipative Qualitätsentwicklung ist ein Querschnittsthema in der Rudolf-Ballin-Stiftung e.V.

Durch kontinuierliche Fortbildung, durch aktive Teamentwicklung wird die thematische Auseinandersetzung mit Macht und Machtmissbrauch, Partizipation und Selbstwirksamkeit befördert. Nur in einem stetigen Lernprozess gelingt es, zu sensibilisieren und in Bewegung zu sein. Die gesetzliche Verankerung von Partizipation im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ist für die Entwicklung und Umsetzung von Strukturen und Möglichkeiten ein unumstößlicher Faktor.

#### SGB VIII, §11

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
  1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
  2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
  3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
  4. internationale Jugendarbeit,
  5. Kinder- und Jugenderholung,
  6. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.



### Formen der Beteiligung in der Schule

In der Schule sind die Rechte von Schülerinnen und Schülern in den institutionalisierten Beteiligungsformen lt. Hamburgischem Schulgesetz (§ 63 bis § 67) fest verankert: Klassensprecher, Klassenrat und Kinderkonferenzen sind etablierte Formen für die Beteiligung für Kinder. An einigen GBS-Standorten werden diese Gremien von den Kindern für den gesamten Schulalltag – inklusive Nachmittag – genutzt. Gewählte Vertretungen der Klassen/Nachmittagsgruppen besprechen regelmäßig ihre Anliegen und stimmen über Vorhaben und Umsetzungen ab. Andere Standorte orientieren sich an dem Vormittags-System und bilden entsprechende Beteiligungsgremien für den Nachmittag ab. Darüber hinaus sind in der Praxis projektorientierte Arbeitsformen beliebt, die zeitlich begrenzt sind, ergebnisorientiert und auf bestimmte Themen fokussiert sind. Hier werden Kinder und Erwachsene beteiligt: Raumgestaltung, Schulhofgestaltung, Feste seien hier als Beispiele genannt.

Mit den Kindern und Pädagog\*innen gemeinsam entwickelte Schulregeln sind ein Ausdruck für Partizipation in der GBS. Durch Zufriedenheitsbefragungen werden Eltern und Kinder aufgefordert, Rückmeldungen zu geben und können so Anstöße für Veränderungen initiieren. Im schulischen Alltag ist eine Fülle von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder erkennbar, viele Projekte und unterrichtsbezogene Mitwirkungsmöglichkeiten stellen sich dar.

„Ein Schulleitbild, das die Beteiligung der Kinder festschreibt, ist eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung der Kinderrechte. Im Schulprogramm kann z.B. als Zielvorgabe für Schulleitung und Kollegium festgehalten werden: Wir fördern Mitsprache, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler und beziehen ihre Erfahrungen mit ein! Wir sind darum bemüht, Bedingungen zu schaffen, die geeignet sind, die Motivation zur Partizipation zu erhalten! Kein Kind darf benachteiligt werden!“ (Kinderrechte machen Schule 1; [www.kinderrechteschulen.de/materialien/](http://www.kinderrechteschulen.de/materialien/))



„In Anbetracht der großen Bedeutung von Schule als einem Ort demokratischer Bildung, lohnt es sich, im Rahmen zukünftiger Besuche das Thema Partizipation intensiver in den Blick zu nehmen. Dazu gehört unter anderem, darauf zu schauen, ob und in welchen Bereichen Partizipation nicht nur formal organisiert, sondern tatsächlich gelebt wird.“ (S. 15, Sachbericht Standortbesuche der GBS- und GTS-Grundschulen im Jahr 2015.) Diese Anregungen nehmen wir gerne mit in die Diskussion an unseren Schulen.

### Die GBS ist ein stark strukturiertes System mit festfügten Leistungsangeboten

Wir hinterfragen die Strukturen, prüfen und entwickeln unsere Beteiligungsformen. Wie kann es uns gelingen, Partizipation ernst gemeint zu verankern? Bedürfnisorientierte Gestaltung des Nachmittages heißt für uns, die Teams an den Standorten für Partizipation und Kinderrechte zu sensibilisieren, Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen und einzufordern und eine offene und wertschätzende Haltung den Kindern gegenüber einzunehmen. Darüber hinaus gilt es, Beteiligungsstrukturen und Entscheidungsmöglichkeiten für Kinder zu organisieren.

Bedürfnisorientierte Gestaltung heißt auch, mehr Selbstbestimmung für das einzelne Kind zu ermöglichen. In der Anpassung und Weiterentwicklung unserer Systeme, z. B. in der Entwicklungsdokumentation mit dem Kinderinterview, in der Einführung der Verhaltensampel haben wir Feedback-Möglichkeiten installiert. Wir erhalten kontinuierlich Rückmeldungen von den Kindern; es kommt darauf an, wie ernsthaft diese Anregungen, Beschwerden und Kritik aufgenommen werden.

### Praxisbeispiel: Mehr selbstbestimmte Zeit am Nachmittag

Ein klassisches Element innerhalb der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen ist das Kursprogramm. In den ersten Jahren der Nachmittagsbetreuung an der GBS Nydamer Weg etablierte sich ein festes Programm, das halbjährlich wechselte. Bei



der Erstellung des Kursprogramms wurden die Kurswünsche der Kinder berücksichtigt, die innerhalb von Kinderkonferenzen erhoben wurden, und die Kursangebote orientierten sich an Bildungsbereichen wie z. B. die musische und künstlerische Bildung, Gesundheit und Bewegung. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Kurse wurde und wird sowohl auf die Interessen der Kinder geachtet, als auch auf die alters- und entwicklungsentsprechende Aufbereitung. Jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres erhielten die Kinder ein Kursprogramm, in dem die Inhalte der Kurse beschrieben wurden und in dem ein Kurswahlzettel für die Kinder enthalten war. Zudem hatten die Kinder während der so genannten „Schnupperzeit“ die Möglichkeit, sich zwei Wochen lang die Kurse, die sie interessierten, anzuschauen. Danach wurden die Kurse überwiegend verbindlich für ein halbes Jahr gewählt, bis auf einige Ausnahmen offener Kurse wie z. B. Fußball. Es zeigte sich jedoch im Laufe der Zeit, dass das Thema Kurswahl und die

Teilnahme an den Kursen ein wiederkehrendes diskussionswürdiges Thema in allen Jahrgängen war.

**Hierbei ging es unter anderem um:**

- die Kurswahl, da mitunter trotz Unterschrift des Kindes die Wahl der Kurse von den Eltern getätigt wurde und die Motivation der Kinder zur Teilnahme an dem Kurs entsprechend gering war,
- die Teilnahme an den Kursen, die trotz Beachtung der Kinderwünsche oft sehr gering war,
- die tägliche Motivation der Kinder zu den Kursen zu gehen seitens der Gruppenleitungen, die sich trotz der verbindlichen Anmeldung oftmals als Herausforderung darstellte und ein hohes Konfliktpotenzial in sich barg, da die Kinder sich weigerten, ihr Freispiel zu unterbrechen und zu ihrem Kurs zu gehen,
- die Frustration, die sich auf mehreren Seiten einstellte: auf der Seite der Kinder, die nicht zum Kurs wollten, auf der Seite der Gruppenleitungen, die die Kinder trotz Widerwillen zu ihrem Kurs schickten, auf Seiten der Kursleiter, die zum Teil demotivierte und freudlose Kinder in ihren Kursen hatten.

Die Rückmeldungen der pädagogischen Fachkräfte entstanden aus dem Dialog mit den Kindern und aus ihren eigenen Beobachtungen, zeigten auf, dass der Kurszeitraum zu lang war (verbindlich für ein halbes Jahr) und die Kinder nach einem langen Schultag, dem Mittagessen und ggf. der Lernzeit froh waren, wenn sie sich dem freien Spiel widmen konnten. Das Bedürfnis der Kinder nach ungeplanten Beschäftigungen und selbstbestimmter Zeit war nicht zu übersehen.

Uns stellte sich nun die Frage, wie wir dem begegnen konnten. Es war deutlich, dass das bestehende System verändert werden musste, um die Bedürfnisse der Kinder zu respektieren und ihrem Recht auf Ruhe und Freizeit sowie auf Spiel und altersgemäße Freizeitbeschäftigung nachzukommen. Es ging also zu keiner Zeit darum, dass Kursprogramm abzuschaffen, sondern ein Angebot zu unterbreiten, dass den Kindern die Möglichkeit gibt, ihren Interessen und Neigungen nachzugehen und diese in einem spezifischen Rahmen zu fördern, als auch Ruhe und freie Zeit zu ermöglichen. Dies entsprach sowohl den Wünschen der Kinder als auch denen der pädagogischen Fachkräfte und spiegelt ebenso unsere Aufgabe als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe wider. Zudem wollten wir auch unseren pädagogischen Fachkräften den Raum öffnen, entsprechend ihrer Interessen und Kompetenzen Angebote für die Kinder zu entwickeln. So werden die besonderen Neigungen und Fähigkeiten der pädagogischen Fachkräfte mit den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder in einem partizipatorischen Prozess zusammengebracht. Zeitgleich arbeiteten wir im Rahmen einer Zielleistungsvereinbarung der Schule an einem Fragebogen zur Zufriedenheit der Kinder und der Eltern mit der GBS (Vor- und Nachmittag). Der Fragebogen für die Kinder umfasste auch die Zufriedenheit mit den Kursen.

Ich besuche einen Kurs/mehrere Kurse in der GBS: ja  nein

Kurse		
1. Die Kursangebote am Nachmittag gefallen mir:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eher gut	Geht so	Eher schlecht
2. Meine Kurse habe ich mir selbst ausgesucht:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meistens ja	Mal ja, mal nein	Meistens nein
3. Ich nutze die Schnupperzeit für meine Kurswahl:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meistens ja	Mal ja, mal nein	Meistens nein
4. In meinem Kurs fühle ich mich wohl:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meistens ja	Mal ja, mal nein	Meistens nein

Hier kannst du uns aufschreiben, welche **ggg** Kurse dir bisher am besten gefallen haben:

Hier kannst du uns aufschreiben, welchen Kurs du dir für die Zukunft wünschst:

eine wichtige Säule als Kursleitungen für die Angebotsstruktur sind, eine Reihe von offenen Kursen. Diese können täglich von den Kindern nach Bedarf und Motivation besucht werden (wie z. B. Forschen, Fußball, Bastelzeit). In der Gruppenzeit besprechen die pädagogischen Fachkräfte täglich mit den Kindern, welche offenen Kurse am jeweiligen Tag stattfinden und wer diesen besuchen möchte. So können die Kinder, die keinen der festen Kurse gewählt haben und sich nicht auf eine Verbindlichkeit einlassen wollen und können, trotzdem am Kursangebot teilhaben. Gleichzeitig haben die Kinder die Möglichkeit, nach ihrem tagesaktuellen Bedürfnis zu entscheiden, ob sie in einen Kurs gehen oder lieber ungeplanten Beschäftigungen nachgehen möchten. Mit diesem System gelingt es, den Kindern innerhalb einer festen Tagesstruktur einen Entscheidungsspielraum zu eröffnen,

den sie nach ihrem eigenen Bedürfnis und ihrer eigenen Motivation nutzen können. Zudem bietet sich so eine Möglichkeit für die Kinder, selbstbestimmt mit ihrer Zeit umzugehen. Nachdem sich das System eingespielt hat, führte es im Alltag zu einer deutlichen Entlastung bei den Kindern, den Gruppenleitungen und den Kursleitungen.

**Fazit:**

Partizipation – systemisch verankert und mit Bewusstheit umgesetzt – wird nachhaltig Wirkung zeigen, wenn Partizipation als Prozess verstanden wird. Es bleibt unsere Aufgabe Räume für Beteiligung und Mitwirkung zu schaffen, achtsam zu bleiben und den Alltag immer wieder zu reflektieren. Nur so sichern wir eine gute Prozessqualität. Eine Partizipations-Kultur ist die Summe der Werte, die tatsächlich gelebt werden. Kinderrechte brauchen eine breite Aufmerksamkeit und wir als Kinder- und Jugendhilfe-träger können mit dafür Sorge tragen, dass dies gelingt.

**Aktuelles**

**Die Kita „Das Spielnetz“ belegt den 5. Platz des Kreativ-Wettbewerbs für Kindergruppen der LAJH – Jugendzahnpflege Hamburg.**



Auf Grund der Aussagen der Kinder und des Teams erwarteten wir beim Testlauf weniger gute Ergebnisse in diesem Bereich, die eine Umstrukturierung noch untermauern würden. Wir wurden jedoch mit überwiegend guten bis sehr guten Ergebnissen überrascht. Erklären konnten wir uns dies nur mit dem Alter und der Reife der Kinder, da im Testlauf der Jahrgang 4 befragt wurde (der Fragebogen ist bisher getestet und überarbeitet worden, die Befragung aller Kinder in der GBS erfolgt voraussichtlich im Jahr 2019). Trotz der Ergebnisse waren wir uns einig, dass eine Umstellung erfolgen muss, da der Unmut nicht nachließ. Im Rahmen von Kinderkonferenzen und Gruppenratsstunden erhoben wir im Dialog mit den Kindern und ohne deren Eltern die aktuellen Bedürfnisse und analysierten gleichzeitig anhand von Teilnehmer\*innenlisten, welche Kurse in den vergangenen Jahren sehr gut besucht waren und wo es oft sogar Wartelisten gab. Aus diesen Ergebnissen entwickelten wir ein Programm mit einigen wenigen fest zu wählenden Kursen über ein halbes Jahr (wie z. B. Hockey oder Internetführerschein) und teiloffenen Kursen, die über einen Zeitraum von 6 bis 8 Wochen gewählt werden (wie z. B. die Kochschule oder die Trommelkurse). In diesen Kursen braucht es eine gewisse Zeit, um Grundlagen und/oder Techniken zu erlernen und einzuüben, so dass es keinen Sinn ergibt, täglich oder wöchentlich die Teilnehmenden zu wechseln.

Zudem erarbeiteten wir anhand der Wünsche und Bedürfnisse der Kinder, aber auch denen der pädagogischen Fachkräfte, die



**Bettina Sievers**  
Stellvertretende Leitung,  
GBS Nydamer Weg



**Rita Jansen**  
Referentin GBS